

TURNIERBESTIMMUNGEN

für U 12 – D-Juniorinnenturnier der Spvgg 05 Frankfurt-Oberrad

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Spvgg 05 Frankfurt - Oberrad. - 60599 Frankfurt- Die Zu- und erfolgt Abfahrt über die Buchrainstraße.

2. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, sowie der Satzung und den Ordnungen des HFV gespielt.

3. Teilnahmeberechtigung

Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass legitimieren und im Jahr 2002 oder später (bis 2005) geboren sein. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung und die Schiedsrichter.

4. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 11 Spielern, einschließlich Torhüter, von denen sich sieben (einschließlich Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Es können alle Spieler zum Einsatz kommen. Ein Wiedereinwechseln der Spieler ist erlaubt. Gewechselt wird grundsätzlich an der Mittellinie und nur bei Spielunterbrechung.

5. Turniermodus

Das Turnier wird in einer einfachen Runde ausgetragen. Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Neunmeterschießen. Siehe Punkt 7

Die Turnierleitung behält sich eine Änderung des Turniermodus vor.

6. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt je Spiel 1x20 Minuten.

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spielzeit vor.

7. Spielentscheidung durch Neunmeterschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Vor Beginn des Neunmeterschießens wird ausgelost, welche Mannschaft den ersten Torschuss ausführt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer Neunmeter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Neunmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Sind noch weitere Neunmeter auszuführen, wenn bereits alle Spieler einer Mannschaft geschossen haben, tritt der Spieler, welcher zuerst geschossen hat, erneut an.

Zählt ein Team am Ende des Spiels vor dem Neunmeterschießen mehr Spieler (einschließlich Auswechselspielern) als der Gegner, ist das größere Team entsprechend der Anzahl Gegenspieler zu reduzieren. Der Mannschaftsführer des größeren Teams teilt dem Schiedsrichter die Namen und Nummern der Spieler mit, die nicht am Neunmeterschießen teilnehmen.

8. Turnierleitung

Die Turnierleitung ist für alle endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Entscheidungen der Schiedsrichter noch gegen solche der Turnierleitung.

9. Schiedsrichter

Für die Leitung der Spiele werden Schiedsrichter vom Verein eingesetzt. Die Passkontrolle obliegt dem Schiedsrichter.

10. Trikots

Es ist ein zweiter Satz Trikots mitzubringen, dessen Farbe sich vom ersten Satz unterscheidet. Es wechselt ggf. der erststehende Verein das Trikot. Ebenfalls sind Bälle zum Aufwärmen selbst mitzubringen

11. Sonstiges

Alle beteiligten Mannschaften werden gebeten, mindestens 30 Minuten vor Turnierbeginn anwesend zu sein. Das unentschuldigte Nichterscheinen einer *Mannschaft* wird unverzüglich dem zuständigen Klassenleiter gemeldet und nach § 59 der Strafordnung des HFV mit einer Strafe von € 50,- geahndet.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstahl und/oder sonstige Personen- oder Sachschäden.